



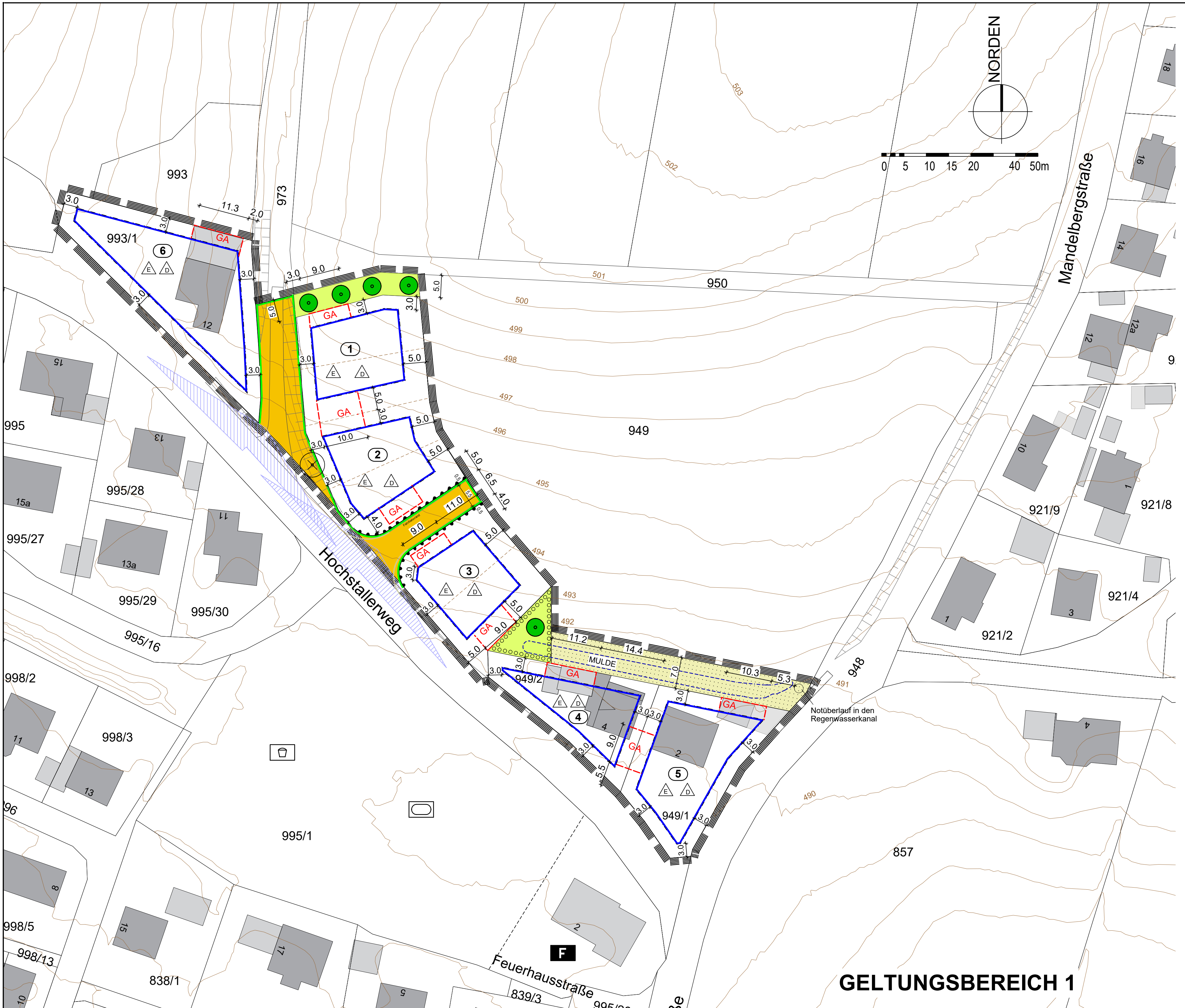
Planzeichen

1. Grünordnerische Festsetzungen

- Grenze Geltungsbereich
- Ausgleichsfläche 515 m² (Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Fläche zur Ansaat mit autochthonem Saatgut
- Fläche zum Anpflanzen mit autochthonen Sträuchern (1 Strauch pro 2,5 m²)
- zu pflanzender Baum: StU 16/18 cm, autochthon

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Flurstücksnummer 916
- Hausnummer 26
- vorhandene Grundstücksgrenze
- Bestandsgebäude
- Maß in Meter, z.B. 14 Meter



Planzeichen

1. Festsetzungen

- Grenze Geltungsbereich
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Gärten und Stellplätze
- Einzelhaus zulässig
- Doppelhaus zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche

Grünordnerische Festsetzungen

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- landwirtschaftliche Fläche mit Zweck Hangbewässerung
- Ortbrandgrünung als private Grünfläche mit autochthonen Gehölzen 1 und 2. Ordnung, Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm
- Baum zu pflanzen
- Baum zu entfernen
- MULDE für wildfließendes Hangwasser

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Flurstücksnummer 949
- Hausnummer 4
- vorhandene Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- vorhandene Hauptgebäude
- vorhandene Nebengebäude
- Höhenrichtlinie in M.0. NN z.B. 499.0 NN
- Böschungen im Bestand im Bereich Straßenraum
- Befestigte Straßenflächen im Bestand
- Maß in Meter, z.B. 5.0 Meter
- Bauraum, z.B. Bauraum 2
- Sichtfeld der Anfahrt gemäß RAS 06, Kap. 6.3.9.3
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- vorgeschlagener Fahrbahnrand
- Notüberlauf in den Regenwasserkanal bestehend
- bestehender Spielplatz
- bestehender Bolzplatz
- bestehendes Feuerwehrgebäude mit Übungsgelände

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat von Friedberg hat in der Sitzung vom 04.06.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB nördlich des Hochstallerwegs im Stadtteil Rederzhäusen beschlossen.
- Mit Stadtratsbeschluss vom 15.07.2021 wurde der Geltungsbereich geändert.
- Mit Stadtratsbeschluss vom 22.02.2024 wurde der Geltungsbereich hinsichtlich der Ausgleichsfläche erneut angepasst.
- Der Aufstellungsbeschluss mit dem geänderten Geltungsbereich wurde am 30.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 den Entwurf zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB nördlich des Hochstallerwegs im Stadtteil Rederzhäusen vom 12.03.2024 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 12.03.2024 gebilligt. Der Entwurf zur Einbeziehungssatzung und die Begründung in der Fassung vom 12.03.2024 wurden gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 öffentlich ausgelegt. Zum Entwurf zur Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 12.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 beteiligt.
- Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 11.07.2024 die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.07.2024 als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den _____

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung nördlich des Hochstallerwegs im Stadtteil Rederzhäusen ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den _____

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Stadt Friedberg Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB nördlich des Hochstallerwegs im Stadtteil Rederzhäusen



PLANZEICHNUNG MAßSTAB 1:500

in der Fassung des Satzungsbeschlusses
vom 11.07.2024

Stadt Friedberg
Baureferat
Marienplatz 7
86316 Friedberg

Ausgefertigt
Friedberg, den _____

Siegel
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister